

Atomanlagen, Herausgabe, Freimessung und spezifische Freigabe

In Schleswig-Holstein sind drei Kernkraftwerke vom Rückbau betroffen: Brokdorf, Krümmel und Brunsbüttel. Zusätzlich geht es im Helmholtz-Zentrum Geesthacht um Forschungsreaktoren sowie den Druckbehälter des Nuklearschiffes Otto Hahn. Radioaktive Abfälle müssen gemäß § 9a Atomgesetz in einem Endlager geordnet beseitigt werden. So ein Endlager gibt es in Deutschland aber nach jahrzehntelanger Suche noch nicht. Abfälle, für die jede Berührung mit offenen radioaktiven Stoffen aus dem Atombetrieb auszuschließen ist, können in einem **Herausgabeverfahren** aus der Atomaufsicht entlassen werden. Alle weiteren Stoffe können nach Durchlaufen eines **Freigabeverfahrens** gemäß § 31 ff. Strahlenschutzverordnung (StriSchV) aus der Atomaufsicht entlassen und als nicht radioaktiv wie gewöhnliche Abfälle entsorgt werden. Die Entsorgung richtet sich nach Kreislaufwirtschaftsgesetz und Deponieverordnung. Sie dürfen also deponiert werden. Das Freigabeverfahren soll garantieren, dass nur Abfälle zur Entsorgung freigegeben werden, durch die für Menschen nur eine **Dosis von 10 Mikrosievert** im Kalenderjahr auftreten kann. Unterschieden wird zwischen der uneingeschränkten und der **spezifischen Freigabe** (§ 36). Die Deponierung von uneingeschränkt freigegebenen Abfällen ist erlaubt. Die Initiativen an den Deponie-Standorten beklagen in erster Linie die Pläne mit AKW-Abfällen aus der spezifischen Freigabe, also noch strahlender Rückbauabfälle, die mit Dekontaminierungsmaßnahmen auf gesetzlich festgelegte, aber wissenschaftlich umstrittene Grenzwerte gebracht werden sollen. Beton aus dem Kontrollbereich etwa darf nach der Strahlenschutzverordnung nicht recycelt werden. Solche Abfälle sollen vom AKW-Betreiber selbst „freigemessen“ werden. Sie werden mechanisch und chemisch behandelt und zum Beispiel durch Sandstrahlen, Ausspülen oder Ätzen verdünnt. Damit sind sie aber nicht frei von radioaktiver Strahlung. Es geht hier um niedrig strahlenden Abfall. Das Problem entsteht durch die große Menge, die über Staub, Sickerwasser oder Grundwasser in die Umwelt freigesetzt werden kann. jol